AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 18.09.2015
I /sc

Nr. 9 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 17.09.2015

Beginn: 16.34 Uhr, Ende: 18.42 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:
Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Kebschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
1. stellv. Bürgermeisterin Detlef, Kirsten für Bürgermeister Bonekamp, Kurt (ab TOP 5)

Nicht stimmberechtigt:
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
AM Hamer, Michael
AM Buhmann, Bernd
AM Mohr, Wolfgang
Herr Struck, Amt Kisdorf
Herr Westphal, Amt Kisdorf

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 03.09.2015 auf Donnerstag, den 17.09.2015, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
TOP 9 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten. **(8:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 04.06.2015
03. Mitteilungen
    3.1 des Vorsitzenden
    3.2 der Verwaltung
    3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen Ausschussmitglieder
05. Bauliche Veränderungen am Amtsgebäude
    hier: Vorstellung der Vorschläge des Architekten und Freigabe weiterer Leistungsphasen des Architektenvertrages
06. 2. Nachtragshaushalt 2015
07. Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
08. Einwohnerfragestunde
09. Personalangelegenheiten

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 04.06.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 04.06.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Teilnahme an der offiziellen Eröffnung des Jahrmarktes in Kaltenkirchen am 04.09.2015
- Treffen der 28 ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer; 20 Fundfahrräder repariert und an Flüchtlinge verteilt
- Am 06.09.2015 hat Sommerfest für Flüchtlinge und Asylbewerber im Pastorat Stuvenborn stattgefunden
- Am 08.09.2015 hat Vorstandssitzung des SHGT-Kreisverbandes Segeberg im Amtshaus Kattendorf stattgefunden; u. a. ist über die angekündigte Rückforderung von Kreiszuweisungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen beraten worden
- Verbandsvorsteher des Schulverbandes hat zu einem Bürgermeistergespräch am 24.09.2015 eingeladen

- Am 26.09.2015 Veranstaltung zu 125 Jahre Rotes Kreuz in Kisdorf, Margarethenhoff
- Am 08.10.2015 Mitgliederversammlung des SHGT-Kreisverbandes Segeberg in Kisdorf, Margarethenhoff

3.2 der Verwaltung

- Bisher keine Rückmeldungen für die Besetzung der Schiedsmannsstellen im Bezirk Nr. 23 Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten und Stuvenborn
- Kassenautomat der Amtsverwaltung wird am 22.09.2015 aufgestellt
- Die Amtsbroschüre befindet sich in der redaktionellen Überarbeitungsphase; Rückmeldungen aus den Gemeinden erwünscht

3.2 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

Bgm. Weber: Bewerbungsverfahren um das Amt der Schiedsfrau/ des Schiedsmannes

TOP 5: Bauliche Veränderungen am Amtsgebäude hier: Vorstellung der Vorschläge des Architekten und Freigabe weiterer Leistungsphasen des Architektenvertrages

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung ist u. a. vorgeschlagen worden, zur Verbesserung der Dienstleistungen der Amtsverwaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner ein Bürgerbüro einzurichten. Die Einrichtung des Bürgerbüros setzt bauliche Veränderungen am Amtsgebäude voraus. In seiner Sitzung am 04.06.2015 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss den Amtsvorsteher zum Abschluss eines Architektenvertrages, vorerst mit den Leistungsphasen 1 bis 3 nach der HOAI, ermächtigt (8. VerFinA vom 04.06.2015, TOP 8).

Im Rahmen der Sitzung werden die Vorschläge des beauftragten Architekten vorgestellt. Außerdem soll über die Durchführung der Maßnahme und die dafür erforderliche Freigabe der weiteren Leistungsphasen des Architektenvertrages beschlossen werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die baulichen Veränderungen auf der Basis des Vorschlages 2 des Architekturbüros Meier + Moss, Bad Segeberg, zu geschätzten Baukosten von 55.000,00 € durchzuführen. Die Leistungsphasen 4 bis 9 des Architektenvertrages werden freigegeben. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, nach Ausschreibung die erforderlichen Bauaufträge zu erteilen. (9:0:0)

TOP 6: 2. Nachtragshaushalt 2015

In Abhängigkeit der Beratungen zu TOP 5 wird die Aufstellung eines 2. Nachtragshaushaltes erforderlich. Der Planentwurf wird als Tischvorlage vorgelegt und an die Ergebnisse der Beratungen zu TOP 5 während der Sitzung angepasst.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den 2. Nachtragshaushalt in der vorgelegten Fassung zu beschließen. (9:0:0)

TOP 7: Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Mit Schreiben vom 21.08.2015 hat der Landrat des Kreises Segeberg mitgeteilt, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland dem Amt Kisdorf 2015 voraussichtlich 87 Personen zugewiesen werden. Bei der tagesaktuellen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass diese Zahl sich weiter erhöhen wird. Nach der bisherigen Prognose sollten in 2015 69 Personen an das Amt Kisdorf zugewiesen werden.

Aktuell sind aus der Quote für das Jahr 2015 32 Personen in den Gemeinden des Amtes Kisdorf aufgenommen worden. Es besteht daher Unterkunftsbedarf für noch mindestens 55 Personen.

In seiner Sitzung am 10.12.2013 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Vorgehensweise zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen beschlossen (3. VerFinA vom 10.12.2013, TOP 6).

Durch den drastischen Anstieg der unterzubringenden Personen muss erneut über die weitere Vorgehensweise beraten und beschlossen werden.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, zur Unterbringung der dem Amt zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber unabhängig von verfügbaren Haushaltsmitteln die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Hierzu gehören insbesondere:

1. **Die weitere Anmietung von Wohnungen und Häusern**
2. **Die Anpachtung/ der Kauf von Grundstücken für die Aufstellung von zu pachtenden oder zu kaufenden Wohncontainern**
3. **Die Auswahl von Standorten zum Bau von weiteren Schlichtwohnungen**
4. **Die Auswahl von Standorten zum Bau von Gebäuden nach dem „Kieler Modell“ (Modulbauweise mit festem Grundgerüst und variablen Raumkonzepten).**

Die Entscheidungen für den Bau nach Ziff. 3 und 4 behält sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss für den Einzelfall vor.

Die Gemeinden des Amtes Kisdorf werden gebeten, den Amtsvorsteher bei den aufgeführten Maßnahmen zu unterstützen.

(9:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Nachbarstädten und größeren Gemeinden, in denen möglicherweise Wohnungsleerstand besteht

Vor Eintritt in die Beratungen zu TOP 9 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.